



Diakonie-Krankenhaus Elbingerode  
Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH



# Betreuungs- konzept gemäß § 43 b

Diakonie-Seniorenzentrum Friede  
Leben in Geborgenheit

Betreuungskonzept von 10.11.2014  
Letzte Änderung am 10.01.2017, Version 2.0

---

1.	Einleitung .....	1
2.	Strukturelle Voraussetzungen .....	1
3.	Personelle Voraussetzungen .....	1
3.1.	Stellenbeschreibungen.....	2
4.	Zielgruppe .....	2
4.1.	Betreuungsprinzipien .....	2
5.	Ziel der Betreuungsmaßnahmen.....	2
6.	Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen .....	3
6.1.	Angebote bei mobilen Bewohnern .....	4
6.2.	Angebote bei immobilen Bewohnern .....	4
6.3.	Angebote für dementiell erkrankte Menschen.....	5
7.	Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.....	5
8.	Fortbildungen .....	5

## 1. Einleitung

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Durch Änderungen wird es ab 01.01.2015 möglich den Betreuungsschlüssel zu verbessern (1:20). Weiterhin wird die Betreuung ab den 01.01.2015 auf alle Bewohner ausgeweitet. Dies ermöglicht völlig neue Betreuungskonzepte- und formen. Zum einen wird eine Möglichkeit geschaffen weitere Betreuungskräfte einzustellen, zum anderen wird durch die Einbindung aller Bewohner ein neues Gemeinschaftsgefühl gefördert und bei nicht dementiell erkrankten Bewohnern präventiv gearbeitet. Dieser Aufgabe will sich das Diakonie-Seniorenzentrum Friede stellen.

## 2. Strukturelle Voraussetzungen

Um die Betreuungsangebote nachhaltig und sinnvoll umsetzen zu können, sind folgende Voraussetzungen geschaffen wurden oder waren bereits vorhanden:

- Tagesräume, die verschiedenste Nutzungen zulassen
- Mehrzweckraum im Wohnbereich 1 der von allen Bewohnern genutzt werden kann
- Parkähnliches Gelände, das behindertengerecht ist
- Ausreichendes Material für verschiedenste Aktivitäten
- Vielfältige geistliche und kulturelle Angebote
- Nutzungsmöglichkeit unternehmenseigener Fahrzeuge

## 3. Personelle Voraussetzungen

Die in der Betreuung der Bewohner eingesetzten sog. „87b-Betreuungskräfte“ müssen die Kriterien der Richtlinien nach § 43b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19.08.2008) erfüllen.

Die 43b-Betreuungskräfte müssen demnach ein Orientierungspraktikum und eine Qualifizierungsmaßnahme mit mind. 160 Unterrichtsstunden vorweisen. Eine pflegfachliche Ausbildung ist nicht erforderlich. Neben den formalen Kriterien sind folgende Kriterien besonders wichtig:

- eine positive Haltung gegenüber den zu betreuenden Bewohnern
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- die Bereitschaft zur nonverbalen Kommunikation

- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten
- Psychische Stabilität und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns,
- Fähigkeit sich abzugrenzen
- Fähigkeit zur würdevollen Betreuung und Anleitung von Bewohnern
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität

### 3.1. Stellenbeschreibungen

Jeder Mitarbeiter im Betreuungsdienst hat neben diesem Konzept eine Stellenbeschreibung, welche Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung.

## 4. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Bewohner unabhängig von einer bestimmten Pflegestufe oder Diagnose.

### 4.1. Betreuungsprinzipien

Prinzipien der Betreuung sind:

- bewohnerorientiert
- ressourcenorientiert
- individuell
- freiwillig
- fördernd
- wertungsfrei
- motivierend
- sinnstiftend
- kommunikationsfördernd
- gemeinschaftsfördernd
- aktivierend

Das Ganze soll aber auch Spass machen, Freude bringen am Tun und Ergebnis sowie Vertrauen fördern in die eigenen Fähigkeiten und Begabungen.

## 5. Ziel der Betreuungsmaßnahmen

Für unsere Pflegebedürftigen wird durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte die Betreuung und Begleitung intensiviert und die Lebensqualität verbessert. Ebenso wird durch die zusätzliche Betreuung und Aktivierung die Kommunikation mit

anderen Menschen gefördert, Alltagsaktivitäten unterstützt und mehr Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht.

## 6. Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen erfolgt im Zimmer, im Wohnbereich und wohnbereichsübergreifend. Verantwortlich ist die Betreuungskraft in Absprache mit der verantwortlichen Pflegefachkraft. Die Umsetzung ist abhängig von den Wünschen und Möglichkeiten der Bewohner. Es stehen verschiedenste Hilfsmittel, Arbeitsmaterialien und externen Angebote zur Verfügung. Dazu gehören:

- Bastelmaterialien
- Memoryspiele
- Audio- und Vortragstechnik
- Seniorengerechte Sportgeräte
- Bücher und CD/DVDs`
- Koch-und Backzutaten incl. notwendiger Küchengeräte
- Materialien zum Förderung und Aufrechterhaltung von Tastsinn, Geschmack und Geruch.
- Tages und Wochenzeitschriften
- Möglichkeiten zur Teilnahme an Veranstaltungen des Diakonissen-Mutterhauses (Gottesdienst, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen)
- Spaziergänge im Gelände
- Ausfahrten in Kleingruppen

Die 43b-Betreuungskräfte sollen für Gespräche und Sorgen der Bewohner zur Verfügung stehen, sie sollen auf Ängste eingehen, sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Die Aktivierungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Vorlieben und der Biographie der Bewohner sowie an dem jeweiligen Befinden bzw. der Tagesform des Bewohners.

Grundsätzlich sollen die Aktivierungs- und Betreuungsangebote in Gruppen mit einer entsprechenden Gruppengröße durchgeführt werden. Wenn jedoch z.B. wegen Bettlägerigkeit, besonderer Unruhe und herausforderndes Verhalten oder bei einer sonstigen sozial-emotionalen Bedürfnislage eine Teilhabe an einem Gruppenangebot nicht angezeigt ist oder wenn Bewohner dies ausdrücklich ablehnen, werden geeignete Einzelbetreuungen angeboten.

## 6.1. Angebote bei mobilen Bewohnern

Zu den Aufgaben der 43b-Betreuungskräfte gehört es, den Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote zu machen, sie zu motivieren an den Aktivitäten teilzunehmen und sie dabei zu begleiten und zu unterstützen.

Zu den Aktivitäten zählen z.B.

- Malen und basteln sowie handwerkliche Tätigkeiten und leichte
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. kochen und backen
- Anfertigen von Erinnerungsalben
- Musik hören, musizieren, singen
- Brett-, und Kartenspiele
- Spaziergänge
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten und Geburtstagsfeiern
- Lesen, vorlesen und Fotoalben ansehen
- Unterstützung der Bewohner bei der Teilhabe an Veranstaltungen die sonst nicht möglich wäre
- Durchführung von jahreszeitlich abgestimmten Festlichkeiten
- Unterstützung geben bei der Vorbereitung von persönlichen Festen oder Anlässen (z.B. Geburtstage, Jubiläen....)
- Gedächtnistraining

## 6.2. Angebote bei immobilen Bewohnern

Das Leistungsangebot für dauerbettlägerige, immobile Bewohner umfasst:

- Einzelgespräche (sofern möglich) bei Bewohnern in Einzel- oder Doppelzimmern bzw. Dreiergespräche (sofern möglich) bei Bewohnern in Doppelzimmern
- Massagen bzw. Berührungen nach den Respectare-Prinzip ®
- Musik hören
- Singen und summen
- Gedächtnistraining
- Tastspiel
- Akustische Reize, z.B. Orffsche Instrumente
- Wohl-Gerüche anbieten
- Luft zufächern
- Getränke anbieten
- Sonstige Möglichkeiten der sinnlichen Stimulationen

Das Leistungsangebot für dauerhaft bettlägrige, immobile Bewohner wird als Einzelbetreuung oder als Betreuungsangebot für maximale zwei Bewohner in einem Zimmer angeboten.

### 6.3. Angebote für dementiell erkrankte Menschen

Für Menschen mit Demenz ist es besonders wichtig, gefördert und gefordert zu werden, um die Auswirkungen der Demenz im Alltag abzufangen, soweit es je nach Ausprägung des Krankheitsbildes möglich ist.

Folgende Angebote können für diese Zielgruppe zur Anwendung kommen:

- Gedächtnistraining
- Memoryspiele
- Bilder und Symbole erkennen
- Biographiearbeit
  - Wohnortbezogener Ansatz (z.B. Harz, Elbingerode...)
  - Berufsbezogener Ansatz ( z.B. Bergbau.....)
  - Lebensgeschichtlicher Ansatz (z.B. Krieg, Vertreibung....)
  - Familienbezogener Ansatz ( z.B. Partner, Kinder, Enkel....)
  - Milieubezogener Ansatz (z.B. Kindheit, Elternhaus....)
- Validation nach Richards®
- Betreuungsmodell nach Böhm ®

Neben den genannten demenzspezifischen Angeboten werden dementiell erkrankte Bewohner in alle weiteren Aktivitäten mit eingebunden.

### 7. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Die Zusammenarbeit mit kooperierenden Berufsgruppen ist von großer Bedeutung für eine spürbare Nachhaltigkeit der Betreuung, Begleitung und Aktivierung. Besonders die Zusammenarbeit mit der Pflege und anderen therapeutischen Berufen ist von zentraler Bedeutung um die genannten Ziele zu erreichen. (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logotherapie....)

Die Betreuungskräfte nehmen an Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und internen Fortbildungen teil. Ebenso besteht die Möglichkeit an geeigneten externen Veranstaltungen teilzunehmen.

### 8. Fortbildungen

Um die Anerkennung als Betreuungskraft nach § 43b SGB XI aufrecht zu erhalten, ist jährlich eine 2-tägige Fortbildung erforderlich. Die Teilnahme an diesen

Veranstaltungen wird gewährleistet, die Kosten werden von Träger übernommen und die Fortbildung zählt als Arbeitszeit. Zertifizierte Bildungsanbieter sind im Landkreis Harz vorhanden.

Elbingerode, 10.01.2017

### **Ergänzende Gesetzgebung vom 28. Dezember 2016 für die Betreuungskräfte-Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2017**

Desweiteren hat das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Schreiben vom 28. Dezember 2016 die geänderten Betreuungskräfte-Richtlinien mit Auflagen genehmigt. Die Richtlinien sind damit am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

In § 2 Absatz 4 wird konkretisiert, dass zusätzliche Betreuungskräfte weder regelmäßig noch planmäßig in körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden dürfen.

Ebenfalls ergänzt wurde, dass die Einhaltung dieser Vorgaben der verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI obliegt